

ANLAGE ZUR IMMATRIKULATIONSSATZUNG: ANFORDERUNGEN AUFNAHMEPRÜFUNGEN

Inhaltsverzeichnis:

I. Nachweis der hinreichenden Allgemeinbildung.....	1
II. Bachelor-Studiengänge	1
1. Bachelor-Studiengang Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien (Schulmusik).....	1
2. Bachelor-Studiengänge Instrumentalmusik, Gesang, Musiktheorie, Dirigieren, Komposition	4
3. Bachelor-Studiengang Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia.....	8
4. Bachelor-Studiengang Musikinformatik/Musikwissenschaft	9
5. Bachelor-Studiengang MusikTheaterRegie	9
III. Master-Studiengänge	10
1. Master-Studiengang Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien (Schulmusik) für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler	10
2. Master-Studiengänge Instrumentalmusik, Gesang, Operngesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Ensemble-Kammermusik, Harfe-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik, Klavier/Historische Tasteninstrumente, Zeitgenössische Musik	11
3. Master-Studiengang Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia.....	17
4. Master-Studiengang Musikinformatik	17
5. Master-Studiengang Musikwissenschaft	17
6. Master-Studiengang MusikTheaterRegie	17
IV. Solistenexamen/Konzertexamen.....	18
V. Ergänzungsstudiengänge	21

Diese Prüfungsanforderungen gelten bei der Aufnahmeprüfung für die folgende Studiengänge:

I. Nachweis der hinreichenden Allgemeinbildung

(nur notwendig für Studieninteressierte ohne Abitur)

Aufsatz über ein musik- oder kulturbezogenes Thema aus dem Gebiet der Musik in deutscher Sprache (Dauer: ca. 120 Minuten) und Eignungsgespräch (Dauer: ca. 15 Minuten).

II. Bachelor-Studiengänge

1. Bachelor-Studiengang Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien (Schulmusik)

Die Aufnahmeprüfung für den Studiengang BA Schulmusik besteht aus folgenden Teilen:

- A. Schriftliche Prüfung
- B. Mündlich-praktische Prüfung

A. Schriftliche Prüfung Klausur (Dauer insgesamt ca. 2 Stunden)

Anforderungen wie für die Studiengänge Bachelor instrumentale Hauptfächer und Gesang, schriftlicher Teil der allgemeinen Prüfung (siehe unten 2.).

B. Mündlich-praktische Prüfung (Dauer ca. 45 Minuten)

- (1) Gehörbildung: Erkennen und Singen von Skalen, Intervallen und Akkorden. Vomblattsingen. Realisieren eines Rhythmus.
- (2) Musiktheorie: Kenntnis der Grundzüge der Allgemeinen Musiklehre, Formenlehre, Instrumentenkunde und Musikgeschichte; zusätzlich am Klavier: Kadenzspiel sowie eine vorbereitete Begleitung eines Liedes/Songs (wahlweise Volkslied/Musical/Filmmusik/Jazz), ggf. Improvisation mit schulpraktischem Bezug
- (3) pädagogisches Eignungsgespräch
- (4) Anforderungen im Fach Klavier (wenn Klavier nicht Schwerpunktfach ist):
drei leichte bis mittelschwere Werke bzw. Sätze aus verschiedenen Epochen (Barock, Klassik, Romantik/Impressionismus, Moderne): verpflichtend ist darunter ein Werk der Moderne (20./21. Jahrhundert), ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik; Blattspiel eines leichten Stückes.
- (5) Anforderungen im Fach Gesang (wenn Gesang nicht Schwerpunktfach ist): In der Prüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber über eine bildungsfähige Gesangs- und Sprechstimme verfügt. Vorzubereiten sind drei Stücke unterschiedlichen Charakters, darunter ein unbegleitetes Volkslied sowie ein (leichteres) Kunstlied in auswendigem Vortrag (außer Oratorium); das dritte Stück kann aus den Bereichen Musical, populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Chanson oder ethnische Musik sein; zusätzlich vorzubereiten ist ein ebenfalls auswendig vorzutragender kurzer Sprechtext (ca. 1 bis 2 Minuten).
Noten für die Klavierbegleitung in der gewählten Tonart sind mitzubringen.
- (6) Anforderungen im Schwerpunktfach:
 - **Fagott**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze, wobei sowohl schnelle als auch langsame Sätze erwartet werden: ein Satz aus einem Werk des 17./18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik sowie Blattspiel eines leichten Stückes
 - **Gesang**
Vorzubereiten sind vier bis sechs mittelschwere Lieder und Arien unterschiedlichen Charakters aus mindestens drei Stilepochen in auswendigem Vortrag (außer Oratorium); darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts (ggf. auch aus den Bereichen Musical, populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Chanson oder ethnische Musik) sowie ein auswendig vorzutragendes unbegleitetes Volkslied;
zusätzlich vorzubereiten ist ein ebenfalls auswendig vorzutragender Sprechtext (Monolog, Lyrik oder Prosa, ca. 1 bis 2 Minuten).
Noten für die Klavierbegleitung in der gewählten Tonart sind mitzubringen.
 - **Gitarre**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Werk des 16. bis 18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik sowie Blattspiel eines leichten Stückes und Kadenzspiel
 - **Harfe**
drei mittelschwere Werke aus drei verschiedenen Epochen; darunter ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik

- **Horn**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einem Werk des 17./18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik sowie Blattspiel eines leichten Stückes
- **Klarinette**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze, wobei sowohl schnelle als auch langsame Sätze erwartet werden: ein Satz eines klassischen Werks / ein romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik sowie Blattspiel eines leichten Stückes
- **Klavier**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze aus verschiedenen Epochen (Barock, Klassik, Romantik/Impressionismus, Moderne); verpflichtend ist darunter ein Werk der Moderne (20./21. Jahrhundert), ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik; Blattspiel eines leichten Stückes
- **Kontrabass**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einem Werk des 17./18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik
- **Oboe**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze, wobei sowohl schnelle als auch langsame Sätze erwartet werden: ein Satz aus einem Werk des 17./18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik sowie Blattspiel eines leichten Stückes
- **Posaune**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einem Werk des 17./18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik sowie Blattspiel eines leichten Stückes
- **Querflöte**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze, wobei sowohl schnelle als auch langsame Sätze erwartet werden: ein Satz aus einem Werk des 17./18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik sowie Blattspiel eines leichten Stückes
- **Saxofon**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze unterschiedlicher Epochen bzw. Stile: darunter ein Werk aus dem Bereich Jazz/Pop/World Music (Solotranskription und/oder Jazzstandard mit Improvisation) sowie ein Originalwerk für Saxofon
- **Schlagzeug**
vier mittelschwere Stücke: Pauke: ein Stück oder eine Etüde / Kleine Trommel: ein Stück oder eine Etüde / Marimba- und/oder Vibraphon: insgesamt 2 Stücke (2-Schlägel und 4-Schlägel)
- **Trompete**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einem Werk des 17./18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik sowie Blattspiel eines leichten Stückes

- **Tuba**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einem Werk des 17./18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik sowie Blattspiel eines leichten Stückes
- **Viola**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einer der Suiten für Violoncello solo von J. S. Bach BWV 1007-1012 / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik
- **Violine**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einer Bach-Solo-Sonate oder einer Partita, Sonate, Fantasie, Suite des 17./18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik
- **Violoncello**
drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einer der Suiten für Violoncello solo von J. S. Bach BWV 1007-1012 oder eine Sonate/ein Konzert des 17./18. Jahrhunderts / ein klassisches oder romantisches Werk / ein Werk des 20./21. Jahrhunderts, ggf. auch aus den Bereichen populäre Musik, Filmmusik, Jazz, Improvisation oder ethnische Musik

2. Bachelor-Studiengänge Instrumentalmusik, Gesang, Musiktheorie, Dirigieren, Komposition

Die Aufnahmeprüfung für die Bachelor-Studiengänge besteht aus folgenden Teilen:

- A. Allgemeine Prüfung in Gehörbildung und Musiktheorie
- B. Ergänzungsfach Klavier für instrumentale Hauptfächer (außer Harfe) und Gesang bzw. Ergänzungsfach Klavier oder ein anderes Instrument für Hauptfach Komposition
- C. Hauptfachprüfung
- D. Sprachprüfung für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

A. Allgemeine Prüfung

(1) Für instrumentale Hauptfächer, Gesang:

a. Schriftlicher Teil (Dauer insgesamt ca. 2 Stunden):

Gehörbildung: Ein- und zweistimmiges tonales Diktat. Notieren oder Erkennen einer erweiterten vierstimmigen Kadenz, wahlweise in Stufen, Funktionen oder als Generalbass. Rhythmusdiktat. Hören von Akkorden. Fehlerhören: notierte Musikbeispiele werden mit Abweichungen gespielt, die im Notentext markiert werden sollen.

Allgemeine Musiklehre/Musiktheorie: Benennen und Schreiben von Tönen (incl. Angabe des Oktavraums), Intervallen, Akkorden (incl. Angabe der zugehörigen Tonart sowie Funktion oder Stufe) und Skalen (z.B. Dur, Moll, modal); diese Aufgaben in Violin-, Bass- und C-Schlüssel. Erkennen der Taktart eines gegebenen Rhythmus. Ergänzen eines gegebenen Vordersatzes um einen Nachsatz.

Aussetzen eines bezifferten Basses (Instrumental- oder Chorsatz) und/oder Aussetzen einer Choralzeile (jeweils vierstimmig).

Allgemeine Fragen, z.B. zu Musikgeschichte und/oder Formenkunde; sie sollen stichwortartig in deutscher Sprache beantwortet werden.

b. Mündlicher Teil (Dauer ca. 10 Minuten):

Gehörbildung: Erkennen und Singen von Skalen, Intervallen und Akkorden. Vomblattsingen. Realisieren eines Rhythmus.

(2) HF Dirigieren, HF Musiktheorie und HF Komposition:

Es ist nur der schriftliche Teil der Allgemeinen Prüfung zu absolvieren. Weitere Prüfungsteile siehe Hauptfach.

B. Ergänzungsfach Klavier oder ein anderes Instrument

(1) Klavier für instrumentale Hauptfächer (außer Harfe) und Gesang:

Vortrag von zwei Werken freier Wahl, Blattspiel eines leichten Stückes, eine einfache Kadenz.

(2) Klavier oder ein anderes Instrument für Hauptfach Komposition:

Vortrag von 2 leichten bis mittelschweren Werken aus verschiedenen Stilepochen.

C. Hauptfachprüfung

Allgemeiner Hinweis zur Aufnahmeprüfung im instrumentalen Hauptfach sowie Gesang:

Die Dauer der Hauptfachprüfung beträgt ca. 10 Minuten. Die Bewerberinnen/Bewerber legen der Prüfungskommission eine Liste der für die Prüfung vorbereiteten Werke vor. Die Prüfungskommission wählt aus dieser Liste die Werke aus, welche die Bewerberinnen/Bewerber vortragen sollen. Die Prüfungskommission kann den Vortrag eines Werkes unterbrechen. Beurteilungskriterien sind Musikalität, technisches Können, Werktreue und eine dem eigenen Können entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades des Prüfungsprogramms.

- **Dirigieren/Chorleitung**

Für Bewerberinnen und Bewerber mit HF Dirigieren besteht die Aufnahmeprüfung neben der Allgemeinen Prüfung (schriftlicher Teil, siehe oben unter A.) aus den folgenden weiteren Teilen:

(1) Hauptfach (Dauer ca. 15 Minuten)

Proben eines vorgegebenen Werkes mit Chor.

(2) Mündlich-praktische Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten)

Gehörbildung: Erkennen und Singen von Skalen, Intervallen und Akkorden. Vomblattsingen. Realisieren eines Rhythmus. Fehlerhören.

Musiktheorie: Harmonische Analyse. Kenntnisse in Allgemeiner Musiklehre, Formenkunde und Musikgeschichte. Partitur- und Klavierauszugspiel: jeweils eine leichte Aufgabe prima Vista.

Kolloquium.

(3) Klavier (Dauer ca. 10 Minuten)

Zwei Werke mittlerer Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen.

(4) Gesang (Dauer ca. 5 Minuten)

Vortrag eines Kunst- und eines Volksliedes. Das Volkslied soll ohne Begleitung und vorzugsweise in der Muttersprache der Bewerberin/des Bewerbers gesungen werden. Für das Kunstlied steht eine Klavierbegleitung zur Verfügung.

- **Fagott**

Drei Werke (Sonate oder Konzert) nach eigener Wahl aus verschiedenen Stilepochen sowie Blattspiel.

- **Gesang**

Vorzubereiten sind:

- (1) Vier bis sechs Lieder und Arien (Oratorium und/oder Oper) unterschiedlichen Charakters aus mindestens drei Stilepochen, darunter ein modernes Werk (ab 20. Jahrhundert),
- (2) ein auswendig vorzutragender, deutscher Sprechtext (Monolog, Lyrik oder Prosa, jedoch KEIN Arientext oder Text eines Liedes aus dem Gesangsprogramm).

Das gesamte Programm muss auswendig (Ausnahme: Oratorium) vorgetragen werden.

Die Noten für die Klavierbegleitung sind mitzubringen.

- **Harfe**

Drei Werke aus drei verschiedenen Epochen (auch einzelne Sätze) im Schwierigkeitsgrad von z.B. Händel Konzert, Konzertetüde (u.a. von Godefroid, Tournier, Zabel, Posse) oder Hasselmans La Source, Dussek Sonate c-Moll.

- **Horn**

Ein Werk aus dem 18. Jahrhundert, ein Werk aus dem 19. oder 20. Jahrhundert sowie Blattspiel.

- **Klarinette**

3 Werke nach eigener Wahl aus verschiedenen Stilepochen (mindestens ein schneller und ein langsamer Satz) sowie Blattspiel.

- **Klavier**

Werke aus 4 Epochen: Barock, Klassik, Romantik oder Impressionismus, Moderne. Es können einzelne Sätze gespielt werden.

- **Komposition**

Vorlage eigener Arbeiten (Partituren, nach Möglichkeit Aufnahmen). Die Kompositionsarbeiten sind zur Aufnahmeprüfung mitzubringen – bitte **nicht** der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung beifügen.

- **Kontrabass**

Drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einem Werk des 17./18. Jahrhunderts, ein klassisches oder romantisches Werk, ein Werk der Moderne.

- **Musiktheorie**

Für Bewerberinnen und Bewerber mit HF Musiktheorie besteht die Aufnahmeprüfung neben der Allgemeinen Prüfung (schriftlicher Teil, siehe oben unter A.) aus den folgenden Teilen:

(1) Schriftliche Prüfung im Hauptfach (Dauer ca. 2 Stunden)

- a. Es sind zwei Aufgaben zu bearbeiten:
- b. Eine kontrapunktische Aufgabe: z.B. motettischer Satz oder Beginn einer Invention oder Fuge im Bach-Stil oder Ausarbeiten einer Variation, z.B. im Stile Händels oder Haydns, oder zweistimmiger Menuettsatz, jeweils mit gegebenen Themenstellungen.
- c. Eine homophone Aufgabe: z.B. Kantionalsatz oder Choralatz im Bach-Stil oder Generalbass.
- d. Bei Aufgabe 1. und 2. werden jeweils mehrere Aufgaben zur Auswahl gestellt, von denen nur eine bearbeitet werden muss.

(2) Mündlich-praktische Prüfung im Hauptfach (Dauer ca. 30 Minuten)

Ad-hoc-Analyse anhand zweier Werke:

Erklären des harmonischen Verlaufes in Werken der Klassik oder Romantik.

Erkennen und Beschreiben von Form-, Struktur- und Satzelementen eines im 20./21. Jahrhundert komponierten Werkes.

Gehörbildung: Erkennen und Singen von Intervallen, Akkorden und Akkordverbindungen.

Vorlage eigener Arbeiten.

Harmonisierung einer Melodie vom Blatt. Generalbassspiel. Improvisation. Kolloquium.

(3) Klavier (Dauer ca. 10 Minuten):

Zwei Werke mittlerer Schwierigkeit aus verschiedenen Stilepochen.

- **Oboe**

Drei Werke oder Sätze aus unterschiedlichen Epochen nach freier Wahl, entsprechend dem aktuellen künstlerischen Niveau.

- **Posaune**

Zwei Sonaten oder Konzerte aus verschiedenen Epochen sowie Blattspiel.

- **Querflöte**

3 Werke, davon je eines aus dem Barock, der Klassik/Romantik/Impressionismus (wahlweise) und der Moderne (komponiert nach 1950); Blattspiel.

- **Schlagzeug**

Pauke: zwei Stücke (mind. eine Etüde) und Wirbel in forte und piano

Kleine Trommel: zwei Stücke (mind. eine Etüde) und Wirbel in forte und piano

Marimba- und/oder Vibraphon: insgesamt zwei Stücke mit vier Schlägeln.

Blattspiel.

- **Trompete**

3 Werke aus drei Stilepochen (ein schneller und ein langsamer Satz); eine anspruchsvolle Etüde (T. Charlier, M. Bitsch o.ä.) sowie Blattspiel.

- **Tuba**

Zwei Etüden im Schwierigkeitsgrad von Kopprasch, zwei Sonaten oder Konzerte.

- **Viola**

Drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einer der Suiten für Violoncello solo von J. S. Bach BWV 1007-1012, ein klassisches oder romantisches Werk, ein Werk der Moderne, eine Etüde oder Caprice

- **Violine**

Zwei kontrastierende Sätze oder die Ciaccona aus einer Bach-Solosonate oder Bach-Partita, ein erster Satz eines Konzertes von Mozart oder Haydn, ein Satz aus einem romantischen Konzert, ein Werk der Moderne, eine Etüde oder Caprice

- **Violoncello**

Drei mittelschwere Werke bzw. Sätze: ein Satz aus einer der Suiten für Violoncello solo von J. S. Bach BWV 1007-1012 oder eine Sonate/ein Konzert des 17./18. Jahrhunderts, ein klassisches oder romantisches Werk, ein Werk der Moderne.

D. Sprachprüfung

(1) BA instrumentaler Bereich

Vorlage Zertifikat B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation!

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen am Ende des 2. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation!

(2) BA vokaler Bereich

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation! Sollte das Zertifikat B2 nicht zur Einschreibung vorliegen, kann die Einschreibung nur bei Vorlage des Zertifikats B1 erfolgen.

3. Bachelor-Studiengang Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia

Die Aufnahmeprüfung für den Bachelor-Studiengang „Musikjournalismus“ besteht aus der Hauptfachprüfung.

Hauptfachprüfung

Es findet eine mündlich-praktische Prüfung statt, die sich zusammensetzt aus Instrumentalvorspiel, Gehörbildung/Musiktheorie/Musikgeschichte und Auswahlgespräch.

Mündlich-praktische Prüfung

(1) Instrumentalvorspiel per Videoeinsendung vorab (ca. 10 Minuten)

Freie Wahl von drei mittelschweren Stücken aus drei verschiedenen Epochen. (Auch eine Eigenkomposition ist möglich.) Beurteilungskriterien sind Musikalität, technisches Können, Werktreue

und eine dem eigenen Können entsprechende Wahl des Schwierigkeitsgrades. Voraussetzung ist, dass das Instrument an der Hochschule für Musik Karlsruhe unterrichtet wird. Details zur Videoeinsendung werden nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen mitgeteilt.

(2) Gehörbildung/Musiktheorie/Musikgeschichte (ca. 10 Minuten)

Erkennen und Singen von Skalen, Intervallen und Akkorden. Vomblattsingen. Realisieren eines Rhythmus. Beantworten von Fragen zum Grundwissen der Musik (18. Jahrhundert bis heute).

(3) Auswahlgespräch (ca. 20 Minuten)

Im Rahmen des Auswahlgesprächs wird überprüft, ob ausreichend Sprachkompetenz, musikalische und medienspezifische Kenntnisse vorhanden sind; es kann außerdem ein allgemeines Gespräch zur Person geführt werden.

4. Bachelor-Studiengang Musikinformatik/Musikwissenschaft

Die Aufnahmeprüfung besteht im Regelfall aus einem ca. 20-minütigen Eignungsgespräch, bei dem fachspezifische Vorkenntnisse, Sprachgewandtheit in der deutschen Sprache sowie die Studienmotivation überprüft werden. Des Weiteren werden im Rahmen des Gesprächs die Beherrschung der englischen Sprache, die Kenntnis und das flüssige Lesen der europäischen Notenschrift sowie grundlegende Kenntnisse im Spiel eines harmoniefähigen Instruments abgefragt. Liegen die letztgenannten Voraussetzungen bei der Aufnahmeprüfung nicht vollständig vor, wird ihr Vorliegen im Rahmen eines studienbegleitenden Gesprächs nach Abschluss des 2. Semesters geprüft.

5. Bachelor-Studiengang MusikTheaterRegie

A. Sprachprüfungen

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN3 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation! Sollte das Zertifikat B2 nicht zur Einschreibung vorliegen, kann die Einschreibung nur bei Vorlage des Zertifikats B1 erfolgen

B. Aufnahmeprüfung

In der einmal jährlich stattfindenden Aufnahmeprüfung werden diejenigen Bewerberinnen/Bewerber ausgewählt, deren künstlerische, mentale und kommunikative Fähigkeiten erwarten lassen, dass sie den Studiengang mit Erfolg abschließen werden.

Wer zur Aufnahmeprüfung eingeladen wird, legt innerhalb von vier Wochen die Regie-Konzeption zu einer Oper/Opernszene vor (maximal 5 DIN-A4-Seiten), die ihm/ihr durch die Einladung mitgeteilt wird. Dieses Konzept bildet die Grundlage einiger regiepraktischer Übungen und des Gespräches mit der Prüfungskommission. Die Abgabefrist (Poststempel) wird mit dem Einladungsschreiben bekannt gegeben.

Die Aufnahmeprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

(1) Regiepraktische Übungen (Dauer ca. 30 Minuten)

- (2) Eignungsgespräch von ca. 30 Minuten Dauer über die eingereichte Arbeit und Fragen zum Musiktheater. Außerdem werden die Allgemeinbildung, die musikalischen Vorkenntnisse und Fähigkeiten, die Sprachkenntnisse sowie insbesondere die Sprachkompetenz in der deutschen Sprache überprüft.

Sofern Abweichungen von den Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und der Bewerberinnen/Bewerber einen Antrag auf Ausnahmeregelung gestellt hat, kann die Kommission zusätzliche Prüfungsteile festlegen. Diese müssen der Bewerberin/ dem Bewerber mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt werden.

III. Master-Studiengänge

1. Master-Studiengang Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien (Schulmusik) für Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechsler

Die Aufnahmeprüfung für den Studiengang MA Künstlerisches Lehramt Musik an Gymnasien (Schulmusik) muss von Hochschulwechslerinnen und Hochschulwechslern absolviert werden und besteht aus der Prüfung im Schwerpunktfach (10-15 Minuten) und einem Gespräch über das Lehramtsstudium und den Lehrberuf. Die Prüfung des Schwerpunktfaches besteht aus folgenden Inhalten:

- (1) Instrumentales Schwerpunktfach:
drei anspruchsvollere Werke aus unterschiedlichen Epochen, darunter ein Werk, das nach 1945 komponiert wurde;
- (2) Schwerpunktfach Gesang:
drei anspruchsvollere Werke aus unterschiedlichen Epochen, darunter ein Werk, das nach 1945 komponiert wurde,
sowie ein auswendig vorzutragender, deutscher Sprechtext (ca. 1 bis 2 Minuten);
- (3) Schwerpunktfach Komposition:
Kolloquium über kompositorische und ästhetische Fragen anhand eigener Kompositionen, die zur Aufnahmeprüfung mitgebracht werden (Partituren, nach Möglichkeiten Aufnahmen);
- (4) Schwerpunktfach *composition for film and games*:
2–3 mitzubringende kurze Kompositionsbeispiele (z. B. Filmmusik, Game Loops, Sounddesign, pädagogisch orientierte Projekte) und anschließende Diskussion über das eingereichte Portfolio (Zielsetzung, technische Umsetzung);
- (5) Schwerpunktfach Musiktheorie:
 1. schriftliche Klausur (Dauer ca. 2 Stunden): Es sind zwei Aufgaben zu bearbeiten (es werden jeweils mehrere Aufgaben zur Auswahl gestellt):
 - a. eine polyphone Aufgabe, z.B. motettischer Satz, Beginn einer barocken Invention oder Fuge, Ausarbeiten einer Variation (18. Jhdt.), oder zweistimmiger Menuettsatz;
 - b. eine homophone Aufgabe, z.B. Kantionalsatz, Choralsatz (spätbarock), Generalbass, Kunstlied oder Jazz-Arrangement;
 2. mündliche Prüfung (Dauer ca. 20 Minuten): ad hoc Analyse zu grundlegenden harmonischen und formalen Aspekten eines vorgelegten Werks (18./19. Jahrhundert). Kurze klavierpraktische Aufgaben, z.B. Generalbassspiel, Satzmodelle, Kadenzen, Harmonisierung einer Melodie etc.;

(6) **Schwerpunktfach Gehörbildung:**

1. schriftliche Klausur (Dauer ca. 30 Minuten): 2-stimmiges tonales Diktat, Notieren eines harmonischen Verlaufs, Rhythmus-Diktat;
2. mündliche Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten): Vom-Blatt-Singen (tonal und atonal), Rhythmus deklamieren; 2-stimmiges Singen und Spielen eines kurzen Abschnitts; Fehlerhören; kurze Höranalyse eines vorgespielten Werkausschnitts hinsichtlich Stilistik, Satztechnik, formaler und harmonischer Aspekte;

(7) **Schwerpunktfach Musiktheorie am Klavier:**

praktische Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten): ein vorbereitetes Klavierarrangement oder eine vorbereitete Improvisation nach Wahl (ca. 3-5 Minuten); ad hoc: klavierpraktische Aufgaben aus folgenden Bereichen nach Wahl/Absprache mit den Bewerbern: Generalbass, Leadsheet, Harmonisierung einer Melodie/eines Basses, Figuration einer gegebenen Akkordfolge/harmonischen Progression, Satzmodelle. Mündliche Analyse harmonischer und formaler Aspekte eines vorgelegten Werks (18./19. Jahrhundert).

2. Master-Studiengänge Instrumentalmusik, Gesang, Operngesang, Klavier-Kammermusik, Bläser-Kammermusik, Ensemble-Kammermusik, Harfe-Kammermusik, Streicher-Kammermusik, Liedgestaltung, Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Musikpädagogik, Klavier/Historische Tasteninstrumente, Zeitgenössische Musik

Voraussetzung:

Voraussetzung für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium. Ebenfalls vorausgesetzt werden außerdem eine fachliche Einschlägigkeit sowie ein erworbener Umfang von 240 Leistungspunkten.

Die Aufnahmeprüfung für die Master-Studiengänge besteht aus folgenden Teilen:

A. Hauptfachprüfung

B. Sprachprüfung für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

A. Hauptfachprüfung

- **Dirigieren/Chorleitung**

Wie Bachelor, Absatz **a)** bis **d)**, jedoch mit erhöhten Anforderungen; Dauer der Hauptfachprüfung ca. 25 Minuten.

- **Fagott**

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen (Sonaten oder Konzerte) sowie Blattspiel.

- **Gesang**

Vorzubereiten sind:

- (1) 10 Werke aus Lied, Oratorium und Oper aus vier Stilepochen, darunter 1 modernes Werk (nach 1950 komponiert), die in den Originalsprachen (mindestens 3 Sprachen) vorzutragen sind.
- (2) ein auswendig vorzutragender, deutscher Sprechtext (Monolog, Lyrik oder Prosa, jedoch KEIN Arientext

oder Text eines Liedes aus dem Gesangsprogramm), der von der Prüfungskommission gehört werden kann.

Das gesamte Programm muss auswendig (Ausnahme Oratorium) vorgetragen werden.

Die Noten für die Klavierbegleitung sind mitzubringen.

- **Harfe**

Mindestens drei Werke aus drei verschiedenen Epochen im Schwierigkeitsgrad von z.B. Spohr: Fantasie, Fauré: Une Châtelaine, Hindemith: Sonate u.a.; das vorzulegende Programm soll 30 Minuten betragen.

- **Horn**

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen und eine Etüde sowie Blattspiel.

- **Bläser-Kammermusik (Solo)**

Mögliche Hauptfächer: Fagott, Flöte, Horn, Klarinette/Nebeninstrument Saxofon, Oboe, Posaune/Nebeninstrument Tenorhorn, Trompete, Tuba.

Aufnahmeprüfung: ca. 10 Minuten

Drei Kammermusikwerke aus verschiedenen Epochen, darunter ein Werk ab Trio-Besetzung.

Analyse eines Satzes aus dem Programm

Programmdauer: 45 Minuten

- **Ensemble-Kammermusik (für feste Ensembles)**

Hinweis: Bewerbung und Immatrikulation nur als feststehendes Ensemble möglich.

Mögliche Hauptfächer: Streichduo, Streichtrio, Streichquartett, Klaviertrio, Klavierquartett, Klavierquintett

Aufnahmeprüfung: ca. 10 Minuten

Drei repräsentative Werke aus verschiedenen Epochen, wobei einzelne Sätze zugelassen sind.

Programmdauer: 45 Minuten

- **Harfe-Kammermusik (Solo)**

Aufnahmeprüfung: ca. 10 Minuten

Drei Kammermusikwerke aus verschiedenen Epochen, darunter ein Werk ab Trio-Besetzung.

Analyse eines Satzes aus dem Programm

Programmdauer: 40 Minuten

- **Klavier-Kammermusik (Solo)**

Aufnahmeprüfung: ca. 10 Minuten

Drei Kammermusikwerke aus verschiedenen Epochen, darunter ein Werk ab Trio-Besetzung

Analyse eines Satzes aus dem Programm

Programmdauer: 45 Minuten

- **Streicher-Kammermusik (Solo)**

Mögliche Hauptfächer: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Aufnahmeprüfung: ca. 10 Minuten

Drei repräsentative Werke aus verschiedenen Epochen, darunter mindestens ein Werk ab Trio-Besetzung. Einzelne Sätze sind zulässig.

Programmdauer: 45 Minuten

- **Klarinette**

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen (Sonaten oder Konzerte) und eine Etüde sowie Blattspiel.

- **Klavier Solo**

Aufnahmeprüfung: ca. 10 Minuten

Werke aus 4 Epochen: Barock, Klassik, Romantik oder Impressionismus, Moderne

Analyse eines Satzes aus dem Programm

Programmdauer: mindestens 30 Minuten

- **Klavier/Historische Tasteninstrumente**

Aufnahmeprüfung: ca. 10 Minuten

Werke aus 4 Epochen: Barock, Klassik, Romantik oder Impressionismus, Moderne (zu gleichen Teilen auf Klavier und Cembalo/Fortepiano aufgeteilt)

Analyse eines Satzes aus dem Programm

Programmdauer: mindestens 30 Minuten

- **Komposition**

Vorlage eigener Arbeiten (Partituren, nach Möglichkeit Aufnahmen). Kenntnisse der deutschen Sprache werden vorausgesetzt. Die Kompositionsarbeiten sind zur Aufnahmeprüfung mitzubringen – bitte **nicht** der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung beifügen!

- **Kontrabass**

Drei Werke nach eigener Wahl aus verschiedenen Stilepochen,

Ludwig v. Beethoven: Sinfonie Nr. 5, 3. Satz,

Ludwig v. Beethoven: Sinfonie Nr. 9, Rezitative aus dem 4. Satz.

- **Liedgestaltung (Gesang und Klavier)**

Programm mit hohem Niveau und großer Variabilität. Die Prüfung muss im Lied-Duo, d. h. mit einer oder einem entsprechenden Partnerin oder Partner abgelegt werden.

- **Musikpädagogik**

Voraussetzung: abgeschlossenes Bachelorstudium (künstlerische, pädagogische oder künstlerisch-pädagogische Ausrichtung) oder abgeschlossenes Schulmusikstudium (Künstlerisches Lehramt am Gymnasium)

Profilwahl bei Anmeldung zur Aufnahmeprüfung anzugeben: Profil Instrumental-/Vokalpädagogik oder Profil Musikvermittlung/Konzertpädagogik oder Profil Gruppenmusizieren/Ensembleleitung.

Aufnahmeprüfung, Dauer ca. 20 Minuten:

- (1) selbst moderierter Instrumental-/Vokalvortrag mit musikpädagogischer Ausrichtung in Bezug auf eine frei zu wählende Zielgruppe (ca. 10-15 Minuten)
- (2) Eignungsgespräch (ca. 5-10 Minuten); hervorragende Deutschkenntnisse erforderlich

- (3) Konzept des selbst moderierten Instrumental-/Vokalvortrags (max. 1 Textseite) sowie ein Konzeptentwurf für ein weiteres frei zu wählendes musikpädagogisches Projekt (max. 3 Textseiten) sind bis spätestens 14 Tage vor dem Aufnahmeprüfungstermin beim Prüfungsamt einzureichen.

- **Musiktheorie**

Die Aufnahmeprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlich-praktischen Prüfung. Es sollen Fähigkeiten nachgewiesen werden, die einem Bachelor-Abschluss entsprechen.

(1) Schriftliche Prüfung:

- a. Gehörbildung (Dauer ca. 1 Stunde): Melodische, akkordische und rhythmische Aufgaben, auch mit Fehlerhören. Höranalyse.
- b. Musiktheorie (Dauer ca. 3 Stunden):
Es müssen zwei Aufgaben bearbeitet werden:
 - i. Historischer Kontrapunkt (vokal oder instrumental)
 - ii. Kompositionstechniken 20./21. Jahrhundert (Stilkopie)Bei Aufgabe i. und ii. werden jeweils mehrere Aufgaben zur Auswahl gestellt, von denen nur eine bearbeitet werden muss.

(2) Mündlich-praktische Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten):

- a. Ein kurzer Vortrag über ein selbst gewähltes Thema (ca. 10 Minuten). Das Thema ist dem Prüfungsamt 1 Woche vorher schriftlich mitzuteilen.
- b. Eine kurzfristig vorbereitete Analyse (Vorbereitungszeit 30 Minuten direkt vor der Prüfung)
- c. Harmonisierung von Melodien, Generalbassspiel, Improvisation
- d. Vorlage einer Mappe mit Tonsatzarbeiten, Analysen etc.
- e. Kolloquium zu den Aufgaben der mündlich-praktischen Prüfung und zu allgemeinen musiktheoretischen Fragen

- **Oboe**

Programm mit vier vollständigen Werken:

ein Werk des Barock,

ein klassisches Konzert,

3 Romanzen op. 94 von R. Schumann, alternativ Konzert D-Dur von R. Strauss,

ein Werk nach 1950.

- **Operngesang**

(1) Erster Prüfungsabschnitt:

Gesang: Mindestens fünf Opernarien aus drei Stilepochen – davon eine in deutscher Sprache –, die auswendig vorzutragen sind. Das Programm ist schriftlich vorzulegen, die Noten für die Klavierbegleitung sind mitzubringen. Vortrag eines oder mehrerer Werke aus dem vorgelegten Programm.

Nach dem ersten Prüfungsabschnitt wird entschieden, ob die Kandidaten zum zweiten Prüfungsabschnitt zugelassen werden.

(2) Zweiter Prüfungsabschnitt:

Sprache: Ein vorbereiteter Schauspieltext von ca. 5 Minuten in deutscher Sprache nach Wahl, der auswendig vorzutragen ist.

Szenische Übungen und Improvisationen nach Maßgabe der Prüfungskommission.

Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Studiengang Oper sind sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Grundkenntnisse der italienischen Sprache sind erwünscht. Im Verlauf der Aufnahmeprüfung wird die mündliche Verständigungsfähigkeit entsprechend den o.g. Voraussetzungen geprüft.

Einzureichen ist weiterhin eine Übersicht über das studierte Opernrepertoire und sonstige studierte Werke in schriftlicher Form.

- **Posaune**

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen sowie Blattspiel.

- **Querflöte**

4 Werke, davon eines aus dem Barock, ein Mozart-Konzert, eines aus Romantik/Impressionismus/Expressionismus (wahlweise) und ein zeitgenössisches Werk (nach 1950); Blattspiel.

- **Schlagzeug**

- Drei anspruchsvolle Darbietungen aus den Kategorien
 - Marimba und/oder Vibraphon, (4-Schlägel)
 - Multipercussion (keine großen Set-Ups)
 - Kleine Trommel
 - Pauke;
- Vom-Blatt-Spiel

Musiktheaterstücke und/oder Eigenkompositionen und/oder Improvisationen sind willkommen.

- **Trompete**

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen und eine Etüde sowie Blattspiel.

- **Tuba**

Programm mit drei Werken verschiedener Stilepochen und eine Etüde sowie Blattspiel.

- **Viola**

Eine der Suiten für Violoncello solo von J.S. Bach (BWV 1007-1012) oder eine der Sonaten und Partiten für Violine allein von J.S. Bach (BWV 1001-1006), ein klassisches Konzert (Stamitz oder Hoffmeister), ein erster Satz eines großen Konzertes (Bartok, Walton oder Hindemith), ein Werk der Romantik.

- **Violine**

Zwei kontrastierende Sätze oder die Ciaccona aus einer Bach-Solosonate oder -Partita, zwei Sätze aus

einem Mozart-Konzert, zwei Sätze aus einem romantischen Konzert, ein Werk der Moderne, eine Etüde oder Caprice.

- **Violoncello**

Die Werke können frei gewählt werden.

- **Zeitgenössische Musik**

Mögliche Hauptfächer: Bassposaune, Flöte, Oboe, Klarinette, Trompete, Tuba, Violine, Klavier, Harfe, Schlagzeug, Cembalo

- (1) Vorbereitung von vier verschiedenen Werken aus dem Repertoire der zeitgenössischen (nach 1945) und Neuen Musik (ab 1920). Vortragsdauer 20 Minuten:

Bei Hauptfach Klavier fünf Werke: ein Satz einer Sonate aus der Klassik, eine Etüde von Debussy, eine Komposition der 2. Wiener Schule, eine Komposition nach 1945 in der Ästhetik der Darmstädter Schule (z.B. Messiaen, Boulez, Stockhausen, Berio, Cage etc.) und eine Komposition nach 2000 komponiert (hier ist auch ein Ensemblewerk möglich, wenn die Spielpartnerinnen/Spielpartner mitgebracht werden. Stücke mit Präparation bitte im Programm vermerken).

Bei Hauptfach Cembalo: freie Werkwahl aus dem Repertoire des 17./18. Jhd., darunter eine Toccata von G. Frescobaldi oder eine Prélude von L. Couperin (vorzubereiten insges. ca. 10 Minuten); mehrere Werke aus dem 20./21. Jhd., darunter B. Bartók: aus „Mikrokosmos“ (Bd. 4-6) und mindestens ein Stück komponiert nach 1960, ein kammermusikalisches Werk ist auch möglich (vorzubereiten insges. ca. 20 Minuten).

Bei Hauptfach Flöte: ein Mozart-Konzert sowie vier Werke aus dem 20./21. Jahrhundert, davon mindestens zwei nach 1970 komponiert.

Bei Hauptfach Horn: Vorbereitung drei verschiedener Werke aus dem Repertoire der zeitgenössischen Musik (nach 1945) und Neuen Musik (ab 1920) und ein Satz aus einem klassischen Hornkonzert.

- (2) Anschließendes Gespräch ca. 20 Minuten über zeitgenössische Musik und Motivation der Bewerberin/des Bewerbers.

B. Sprachprüfung

- (1) MA instrumentaler Bereich:

Vorlage Zertifikat B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt Exmatrikulation!

- (2) MA vokaler Bereich, Gesang / Operngesang:

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation! Sollte das

Zertifikat B2 nicht zur Einschreibung vorliegen, kann die Einschreibung nur bei Vorlage des Zertifikats B1 erfolgen.

3. Master-Studiengang Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia

In der Aufnahmeprüfung für den Master-Studiengang „Musikjournalismus für Rundfunk und Multimedia“ wird in schriftlicher und mündlicher Form geprüft, ob die für das Studium erforderlichen medien- und musikspezifischen Kenntnisse und eine ausreichende Sprachkompetenz vorhanden sind.

Die Prüfung (Dauer ca. 120 Minuten) setzt sich zusammen aus folgenden Teilen:

- A. Schriftliche Prüfung / Vorbereitungszeit
- B. Mündlich-praktische Prüfung / Kolloquium

A. Schriftliche Prüfung / Vorbereitungszeit (Dauer ca. 90 Minuten)

Die Vorbereitungszeit dient der Bearbeitung von Prüfungsaufgaben, anhand derer Fähigkeiten überprüft werden, die für die Tätigkeit einer Musikjournalistin/eines Musikjournalisten erforderlich sind (z. B. Verfassen von Moderationstexten und grundständiges Ausarbeiten eines crossmedialen Projektes).

B. Mündlich-praktische Prüfung / Kolloquium (Dauer ca. 30 Minuten)

Das Kolloquium umfasst eine Besprechung von medien- und musikspezifischen Themen, von Prüfungsaufgaben, die in der Vorbereitungszeit bearbeitet wurden, eine Überprüfung von ausreichender Sprachkompetenz und ein allgemeines Gespräch zur Person.

4. Master-Studiengang Musikinformatik

Die Aufnahmeprüfung besteht im Regelfall aus einem ca. 20-minütigen Eignungsgespräch, bei dem fachspezifische Vorkenntnisse, Sprachgewandtheit in der deutschen Sprache sowie Motivation überprüft werden.

5. Master-Studiengang Musikwissenschaft

Die Aufnahmeprüfung besteht im Regelfall aus einem ca. 20-minütigen Eignungsgespräch, bei dem fachspezifische Vorkenntnisse, Sprachgewandtheit in der deutschen Sprache sowie Motivation überprüft werden.

6. Master-Studiengang MusikTheaterRegie

A. Voraussetzungen

Das Masterstudium MusikTheaterRegie setzt einen erfolgreichen Abschluss des grundständigen Studiengangs Regie (B.A.) oder eines entsprechenden Studiengangs vorzugsweise der Musik, Musikwissenschaft oder Theaterwissenschaft an einer anderen Hochschule oder Universität voraus. Weitere Zulassungsvoraussetzungen sind ein Praktikum an einem Opernhaus und möglichst Erfahrungen im Bereich der Regie-Assistenz oder eigene Regie-Arbeiten sowie eine Einladung zur Aufnahmeprüfung und deren erfolgreiches Bestehen.

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN3 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation! Sollte das Zertifikat B2 nicht zur Einschreibung vorliegen, kann die Einschreibung nur bei Vorlage des Zertifikats B1 erfolgen

B. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- (1) szenische Arbeit mit Studierenden an einer Szene aus einem Werk des Standardrepertoires (Stück und Szene werden drei Wochen vor der Aufnahmeprüfung bekannt gegeben). Dabei soll auch das Regiekonzept für die ganze Oper erläutert werden (Dauer ca. 60 Minuten)
- (2) Gespräch mit der Prüfungskommission (Dauer ca. 30 Min)

Sofern Abweichungen von den Zulassungsvoraussetzungen vorliegen und die Bewerberin/der Bewerber einen Antrag auf Ausnahmeregelung gestellt hat, kann die Kommission zusätzliche Prüfungsteile festlegen. Diese müssen der Bewerberin/dem Bewerber mindestens 3 Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich mitgeteilt werden.

IV. Solistenexamen/Konzertexamen

Voraussetzung:

Abgeschlossenes Studium im Master oder ein vergleichbarer Abschluss.

Die Aufnahmeprüfung für den Studiengang Solistenexamen/Konzertexamen besteht aus folgenden Teilen:

A. Hauptfachprüfung

B. Sprachprüfung für Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist

A. Hauptfachprüfung

Einzureichen ist für alle vokalen und instrumentalen Fächer ein Programm mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, aus dem die Prüfungskommission eine Auswahl für den Vortrag trifft. Das Programm soll vielseitig und repräsentativ sein und die besondere Eignung der Bewerberin/des Bewerbers für eine Konzerttätigkeit bzw. für eine Komponistentätigkeit deutlich erkennen lassen.

Die Aufnahmeprüfung in den Instrumentalfächern und in den Fächern Gesang und Operngesang besteht aus zwei Durchgängen. Die Teilnahme an dem zweiten Durchgang ist nur mit der Empfehlung der Prüfungskommission aus dem ersten Durchgang möglich. In einem zweiten Durchgang wird ein kammermusikalischer Anteil gefordert.

- **Dirigieren/Chorleitung**

Die Prüfung besteht aus:

- (1) Hauptfachprüfung: Proben eines vorgegebenen Werkes mit Chor oder Vokalensemble (Dauer: ca. 30 Minuten).

- (2) Instrumentalprüfung: Vortrag von Werken aus verschiedenen Stilepochen auf dem Hauptinstrument. Aus einem Programm mit einer Gesamtdauer von 30 bis 45 Minuten trifft die Prüfungskommission eine Auswahl (Dauer: ca. 20 Minuten).
- (3) Mündliche Prüfung in Gehörbildung und Musiktheorie sowie Kolloquium zum dirigentischen Repertoire. Eine Liste der studierten Werke ist vorzulegen (Dauer: ca. 30 Minuten).
- (4) Gesang: Vortrag eines Kunstliedes und einer Arie.

- **Fagott**

Repräsentatives Programm mit fünf Werken unterschiedlicher Epochen. Ein Werk muss nach 1950 komponiert sein.

- **Gesang**

Programm mit Werken unterschiedlichen Charakters aus dem Konzertrepertoire – eine Opernarie ist erlaubt – aus mindestens 4 Stilepochen in mindestens drei Sprachen mit einer Gesamtdauer von 45 Minuten, aus dem die Kommission eine Auswahl trifft. Das Programm muss dem hohen Anspruch eines SO-Studiums entsprechen und die Eignung der Bewerber für eine Konzerttätigkeit deutlich erkennen lassen. Noten für die Klavierbegleitung sind mitzubringen.

- **Harfe**

Mindestens drei Werke aus drei verschiedenen Epochen im Schwierigkeitsgrad von z. B. C. Ph. E. Bach Sonate, Fauré Impromptu, Spohr Variationen u.a.

- **Horn**

Programm, bestehend aus mindestens drei Werken: Ein Mozart-Konzert, eines der Konzerte von Richard Strauss, ein nach 1950 komponiertes Werk.

- **Kammermusik Klavier**

Programm mit repräsentativen Werken der Klavierkammermusik aus mindestens drei Epochen, darunter ein Werk der Moderne und mindestens ein Werk in einer Besetzung ab Klaviertrio.

- **Klarinette**

Programm, bestehend aus mindestens drei Werken, darunter Mozart-Konzert, ein romantisches Konzert sowie ein Solostück (z. B. Boulez, Carter, Widmann, Berio Sequenza IXa, Denissow, Reimann).

- **Klavier**

Die Werke können frei gewählt werden; es muss ein Klavierkonzert enthalten sein.

- **Komposition**

Vorlage eigener Arbeiten (Partituren, nach Möglichkeit Aufnahmen). Kenntnisse der deutschen Sprache werden vorausgesetzt. Die Kompositionsarbeiten sind zur Aufnahmeprüfung mitzubringen – bitte **nicht** der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung beifügen!

- **Kontrabass**

Ein frei wählbares Programm in einer Gesamtlänge von ca. 60 Minuten aus verschiedenen Stilepochen, inklusive eines kompletten romantischen oder postromantischen Konzerts.

- **Liedgestaltung (Gesang und Klavier)**

Programm mit hohem Niveau und großer Variabilität. Die Prüfung muss im Lied-Duo, d.h. mit einem/einer entsprechenden Partner/in abgelegt werden. Die Liedpianistinnen oder Liedpianisten sollen mit einer Sängerin oder einem Sänger zur Prüfung erscheinen.

- **Oboe**

Mindestens vier Werke aus unterschiedlichen Epochen; anspruchsvolles, repräsentatives Programm zur Darstellung der künstlerischen Persönlichkeit.

- **Operngesang**

Programm mit 8 Opernarien aus vier verschiedenen Epochen in mindestens 3 Sprachen mit einer Gesamtdauer von 45 Minuten, aus dem die Kommission eine Auswahl trifft. Eine Arie nach freier Wahl soll in szenischer Darstellung präsentiert werden. Des Weiteren ist zur Aufnahmeprüfung ein Schauspieltext vorzubereiten, der mit der Einladung zur Aufnahmeprüfung verschickt wird.

- **Posaune**

Programm mit Werken aus drei Stilepochen. Ein Werk muss nach 1945 komponiert sein.

- **Querflöte**

Programm, bestehend aus mindestens fünf Werken: Ein Werk aus dem Barock, ein Mozart-Konzert, ein Werk aus der Romantik oder dem Impressionismus, ein nach 1950 komponiertes Werk sowie ein Solokonzert.

- **Schlagzeug**

Frei wählbares Programm in einer Gesamtlänge von ca. 45 Minuten aus verschiedenen Stilrichtungen und mit unterschiedlichen Instrumenten. Das Programm soll die Künstlerpersönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber widerspiegeln. Musiktheaterstücke und/oder Eigenkompositionen und/oder Improvisationen sind willkommen.

- **Trompete**

Vier Werke aus vier verschiedenen Stilepochen: Ein anspruchsvolles Barockkonzert (z. B. Telemann oder Leopold Mozart), Konzert Es-Dur von Joseph Haydn (ganz) ein romantisches Konzert (z. B. Böhme-Konzert, W. Brandt 1. Konzertetüde), ein zeitgenössisches Werk (z. B. Tomasi, Jolivet oder Desenclos).

- **Tuba**

Programm, bestehend aus folgenden Werken: Hindemith: Sonate für Tuba und Klavier, Penderecki: Capriccio, T. Madsen: Sonate für Tuba und piano, Bozza: Concertino.

- **Viola**

Ein frei wählbares Programm in einer Gesamtlänge von ca. 60 Minuten aus verschiedenen Stilepochen, inklusive eines kompletten romantischen oder postromantischen Konzerts.

- **Violine**

Ein frei wählbares Programm in einer Gesamtlänge von ca. 60 Minuten aus verschiedenen Stilepochen, inklusive eines kompletten romantischen oder postromantischen Konzerts.

- **Violoncello**

Ein frei wählbares Programm in einer Gesamtlänge von ca. 60 Minuten aus verschiedenen Stilepochen, inklusive eines kompletten romantischen oder postromantischen Konzerts.

B. Sprachprüfung

Instrumentaler Bereich:

Vorlage Zertifikat B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt Exmatrikulation!

Vokaler Bereich, Gesang / Operngesang:

Vorlage Zertifikat B2 oder TestDaF 3/TDN 3 nach dem Europäischen Referenzrahmen zur Einschreibung oder spätestens am Ende des 1. Fachsemesters – ansonsten erfolgt die Exmatrikulation! Sollte das Zertifikat B2 nicht zur Einschreibung vorliegen, kann die Einschreibung nur bei Vorlage des Zertifikats B1 erfolgen.

V. Ergänzungsstudiengänge

Folgende Anforderungen gelten für die Aufnahmeprüfung in den angebotenen Ergänzungsstudiengängen:

- **Historische Tasteninstrumente**

Solo: vorzubereiten ist ein 15- bis 20-minütiges anspruchsvolles Programm mit Werken (auch Einzelsätzen) aus verschiedenen Epochen bzw. Stilbereichen (obligatorisch: J. S. Bach, Clavecinisten, 16./17. Jhd., ein polyphoner Satz, Kombinationen hiervon möglich)

Generalbass: zwei vorbereitete Sätze (schnell – langsam od. Rezitativ und Arie, ca. 5 Minuten) mit Instrumentalist/in oder Gesang; kurzes Primavista-Spiel

Gespräch über historisch informierte Aufführungspraxis und Motivation der Bewerberin/des Bewerbers.

- **Kammermusik Blasinstrumente**

Drei Werke der Kammermusik aus drei verschiedenen Stilepochen, davon mindestens zwei mit einer Besetzung ab Trio.

- **Kammermusik Klavier**

Programm mit repräsentativen Werken der Kammermusik aus mindestens drei Epochen, darunter ein Werk der Moderne und mindestens ein Werk in einer Besetzung ab Klaviertrio (oder -quartett /-quintett); Dauer des Programms ca. 45 Minuten.

- **Kammermusik Streichinstrumente**

Drei Werke der Kammermusik ab Trio, drei verschiedene Epochen, davon ein Werk aus dem 20./21.Jhd.

- **Liedgestaltung**

Gesang: Mindestens zehn Lieder aus drei Stilepochen, die in den Originalsprachen (mindestens zwei Sprachen müssen vertreten sein) auswendig vorzutragen sind. Prüfungsdauer ca. 10 Minuten. Noten für die Klavierbegleitung sind mitzubringen.

Klavier: Mindestens zehn Lieder und zwei größere Werke der Sololiteratur aus drei Stilepochen. Prüfungsdauer bis zu 10 Minuten.

Stand 15.07.2026